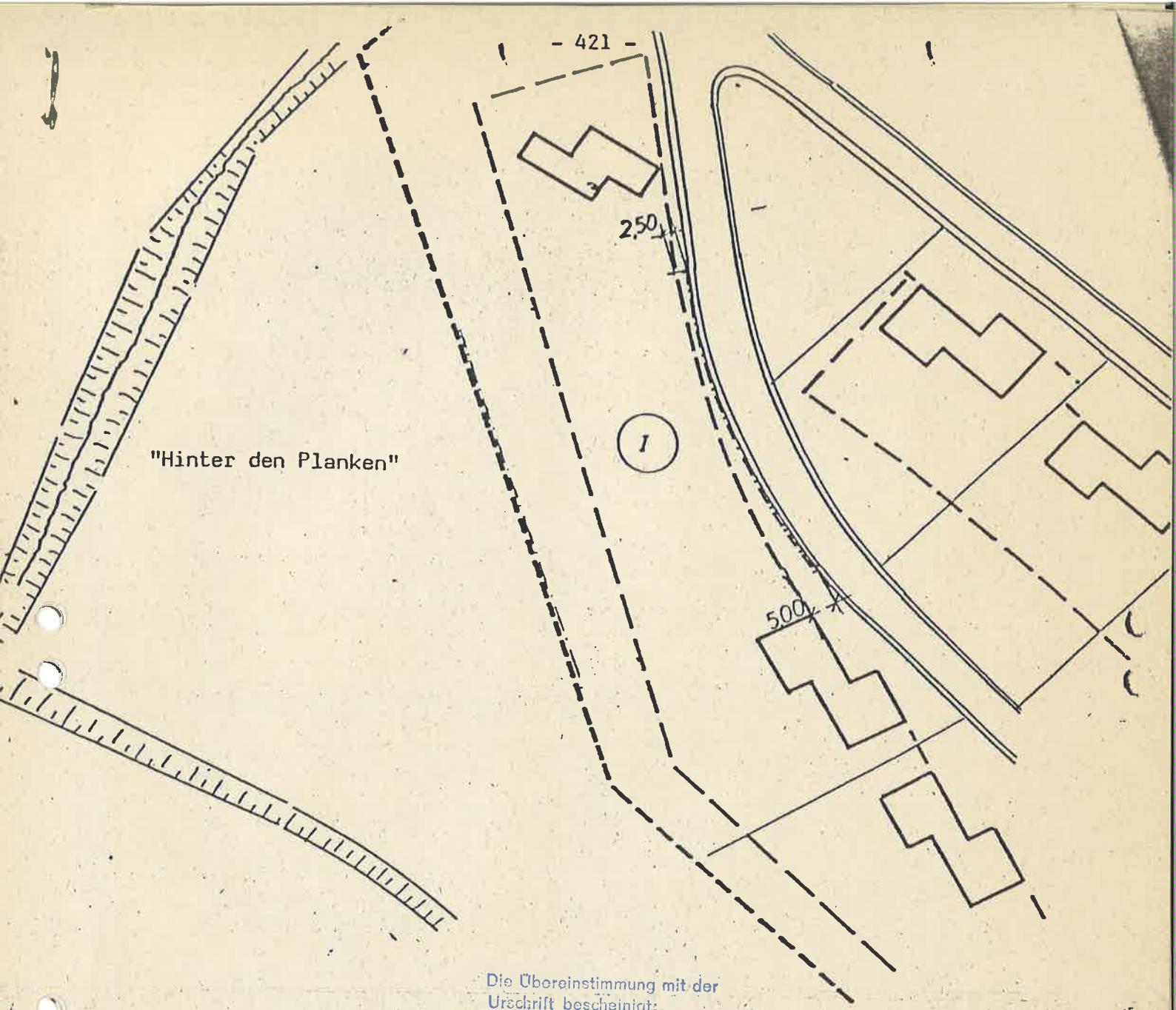


Die Übereinstimmung mit der Urschrift bescheinigt:
Kreiensen, den 27.02.89
Der Gemeindedirektor
i.A. Dittmeier
Gemeinde Kreiensen

Bebauungsplan Nr. 1 'Hinter den Planken', Erzhausen
1. Vereinfachte Änderung
rechtskräftig: 08.07.1983
Stadt Einbeck

Grenzen des räumlichen Geltungsbereich

Baugrenze / Baulinie

Grenzen des Bebauungsplan

(I) Zahl der Vollgeschosse

WA
GRZ 0,25

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan "Hinter den Planken" im Ortsteil Erzhausen

(Helmker)

(Böhme)

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Planken" in der Ortschaft Erxhausen der Gemeinde Kreiensen

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat am 02. Juni 1983 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Planken", Ortsteil Erzhausen, im Sinne von § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Dadurch wird eine Bebauung einer Teilfläche des Flurstückes 100/31, Flur 2, ermöglicht.

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird mit seiner Begründung einschließlich der vereinfachten Änderung bei der Gemeinde Kreiensen, Bauamt, im Ortsteil Flecken Greene, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen des § 155 a Abs. 1 und 3 BBauG hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung von Satzungen mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Northeim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Der Gemeindedirektor

Amtsblatt für den Landkreis Northeim

Gemeinde Kreiensen
Eing. 11. JULI 1983
110

Jahrgang 1983 **Northeim, den** 08. Juli 1983 **Nr.** 30

Inhaltsverzeichnis

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassel für das Haushaltsjahr 1983 — Seite 395

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 1983 — Seite 397

3. Bekanntmachung der Stadt Northeim betr. Vorläufige Satzung über die Benutzung des Kiessees Nr. 1 südlich der Bundesautobahn Kassel - Hannover — Seite 400

4. Bekanntmachung der Stadt Northeim betr. Vorläufige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kiessees Nr. 1 südlich der Bundesautobahn Kassel - Hannover (Gebührenordnung) — Seite 407

5. 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kindergarten der Stadt Hardegsen — Seite 409

6. Bekanntmachung des Fleckens Bodenfelde betr. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Ortszentrum" - Maßgabe und Auflagen - — Seite 410

7. Bekanntmachung des Fleckens Bodenfelde betr. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Dauerkleingartengebiet auf den Weingärten", OT. Wahmbeck, - Maßgabe und Auflagen - — Seite 413

8. Bekanntmachung der Stadt Uslar betr. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 19 a "Schul-, Sport- und Erholungszentrum" der Stadt Uslar — Seite 416

9. Bekanntmachung der Stadt Uslar betr. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Bella clava-Ost" der Stadt Uslar — Seite 418

10. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Planken" in der Ortschaft Erxhausen der Gemeinde Kreiensen — Seite 420

11. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze des Landschaftsteiles "Naturpark Solling-Vogler" in den Landkreisen Einbeck, Holzminden und Northeim (Hinweisbekanntmachung) — Seite 422

12. Bekanntmachung der Stadt Northeim betr. Fertigstellung einer Entwässerungsanlage in der Ortschaft Stöckheim — Seite 424

13. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Dassel vom 14.12.1976 — Seite 425